

PROTOKOLL

Haupt- und Finanzausschuss 21.09.2021



E/3 - 2016/2021 -

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Gabriel, Steffen SPD

Anwesend:

Ausschussmitglied	Alcocer-Maestre, Julia	CDU
Ausschussmitglied	Bellafkir, Tissam	SPD
Ausschussmitglied	Evdokiou, Christos	SPD
Ausschussmitglied	Frost, Sabine	SPD
Ausschussmitglied	Gluch, Michael	SPD
Ausschussmitglied	Hartmann, Hans-Joachim	FDP
Ausschussmitglied	Kissel, Luca	CDU
Ausschussmitglied	Lahm, Gernot	B90/Grüne

Entschuldigt:

stellv. Ausschussvorsitzender	Teppich, Stefan	abwesend	CDU
-------------------------------	-----------------	----------	-----

Magistrat:

Bürgermeister	Jühe, Thomas	SPD
Stadtrat	Dima, Cesare	SPD
Stadtrat	Jehle, Ekkehard	CDU
Stadtrat	Müller, Otto	CDU
Stadtrat	Salur, Muhittin	SPD
Stadtrat	Schalle, Volker	B90/Grüne
Stadtrat	van Loon, Adrianus	FDP

Entschuldigt:

Erste Stadträtin / Dezer- nentin	Herberich, Dorothee	abwesend	SPD
-------------------------------------	---------------------	----------	-----

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorste- her (Gast)	Rendel, David	SPD
---------------------------------------	---------------	-----

Verwaltung:

Schriftführerin	Lupo, Francesca
-----------------	-----------------

Gäste/Sonstige:

Herr Laubscheer
Herr Loy
Herr Gomille
Herr Ziegler

PROTOKOLL

Haupt- und Finanzausschuss
21.09.2021



E/3 - 2016/2021 -

Ausschussvorsitzender Steffen Gabriel eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wurde wie folgt abgeändert: Die Tagesordnungspunkte 5 und 9 wurden auf Wunsch des Bürgermeisters gestrichen und vertagt. TOP 5 wird mit in die STV aufgenommen.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Nachwahl von Herrn Köckeritz zum Schriftführer für den HFA
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2021
3. 2021-65 Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Stadtwerke“
4. 2021-73 Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung für Städte und Gemeinden unterhalb einer Einwohnerzahl von 20.000; Hier: Regelung zur Struktur von Jahresabschlüssen gemäß Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
5. Bericht
 1. zur voraussichtlichen Entwicklung der Finanzsituation bis einschließlich 2023
 2. Vorschlag zu geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen zur Überbrückung der Einnahmeausfälle bis 2023
6. 2021-81 Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung;
hier: 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2021;
Neuaufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022
7. 2021-79 Bebauungsplan 61.23.51 „GE-Ost“
Hier: - Beschluss über seine Aufstellung
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
- Beschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht
8. FA/2021-68 B90/Die Grünen
Antrag auf bessere Kontrolle der Bausatzung der Stadt Raunheim
9. FA/2021-71 CDU-Fraktion Anträge
2 Ergänzungsanträge zur Satzung des Raunheimer Bürgerparkausweises
10. Verschiedenes

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

11. 2021-82 Aufgabenbereich „Strategische Flächenreserve“ (SFR);
hier: Aufnahme zweier Grundstücke in die strategische Flächenreserve

PROTOKOLL

Haupt- und Finanzausschuss
21.09.2021



E/3 - 2016/2021 -

Sitzungsverlauf

öffentlicher Sitzungsteil

1. Nachwahl von Herrn Köckeritz zum Schriftführer für den HFA

Herr Gabriel schlägt Herr Köckeritz als neuen Schriftführer für den Haushalts- und Finanzausschuss vor.

Beschluss:

Herr Köckeritz wird einstimmig zum neuen Schriftführer für den Haushalts- und Finanzausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2021

Beschluss:

Das Protokoll E/2 – 2016/2021 – wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. 2021-65 Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Stadtwerke“

Bürgermeister Jühe erläutert umfänglich, in welchem Zusammenhang das abgebildete Ergebnis zu der Abwicklung des Eigenbetriebes Stadtwerke steht.

Mit Blick auf die anstehenden Gebührenerhöhungen erklärt er zunächst die gebührenrechtlichen Grundlagen, um dann auch auf den umweltpolitischen Hintergrund einzugehen. In diesem Zusammenhang stellt er dar, dass es weltweit in früheren Jahren und Jahrzehnten versäumt worden sei, die Umweltfolgen des Verbraucherverhaltens einzupreisen. So sei beispielsweise suggeriert worden, dass die Reinigung von Abwässern auf die bisherige Art und Weise umfänglich sei, um dem Gewässerschutz hinreichend genügen zu können. Heute wisse man, dass z. B. Medikamentenrückstände und Mikroplastik gleichfalls aus dem Abwasser zu verbannt werden müssten. Dies löse deutlich höhere Kosten für den Gebührenzahler aus. Ähnlich verhalte es sich auch beim Trinkwasserbezug.

Auch die Bereitstellung bzw. Miteinbeziehung von Personalressourcen aus der Verwaltung für die gebührenrechnenden Einheiten müssten zukünftig stärker über interne Leistungsverrechnung in die Gebühren einbezogen werden. Dies verteuere weiter die Gebühren, entlaste aber auch den Haushalt.

Seitens der FDP-Fraktion wird nochmal auf die finanzpolitisch positive Wirkung der seinerzeitigen Auslagerung gebührenrechnender Einheiten in den Eigenbetrieb Stadtwerke eingegangen. Kosten wären darüber wesentlich transparenter und kontrollierbarer geworden.

Beschluss:

Niederschrift 3. Sitzung

PROTOKOLL

Haupt- und Finanzausschuss
21.09.2021



E/3 - 2016/2021 -

Dem in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner wird die Zustimmung erteilt.

Der Betriebsleitung wird gemäß dem Bericht der Wirtschaftsprüfer Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. 2021-73 Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung für Städte und Gemeinden unterhalb einer Einwohnerzahl von 20.000; Hier: Regelung zur Struktur von Jahresabschlüssen gemäß Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Bürgermeister Jühe erklärt in Kurzform was die Hessische Gemeindeordnung zur Struktur von Jahresabschlüssen für Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern vorschlägt. Als kleine Kommune muss sich Raunheim keinen komplexen Jahresabschlüssen unterwerfen. Den Anwesenden sei bekannt, dass die Beteiligungen der Stadt an Gesellschaften überschaubar sei.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird erfragt, ob der Beschluss Auswirkungen auf die bisherige Prüfpraxis und den damit verbundenen Prüfumfang habe.

Hierzu erklärt Bürgermeister Jühe, dass es zu keinerlei Einschränkungen komme. Prüfungen fänden weiterhin im üblichen Umfang statt.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt, der Regelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Struktur von Jahresabschlüssen zu folgen und diesbezüglich folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 a HGO in Verbindung mit § 112 b Abs. 1 und Absatz 3 HGO wird entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände für Kommunen unterhalb einer Bevölkerungszahl von 20.000 Einwohner*innen sowie unter Anwendung der diesbezüglichen Regelungen in der Hessischen Gemeindeordnung verzichtet.
- 2.) Sollten sich die Empfehlungen oder die gesetzlichen Bestimmungen zur Erstellung von Jahresabschlüssen für kleinere Städte und Gemeinden ändern, ist ein Gesamtabschluss mit den hierfür vorgeschriebenen komplexen Erarbeitungs- und Darstellungsformen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Bericht
1. zur voraussichtlichen Entwicklung der Finanzsituation bis einschließlich 2023
2. Vorschlag zu geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen zur Überbrückung der Einnahmeausfälle bis 2023

PROTOKOLL

Haupt- und Finanzausschuss
21.09.2021



E/3 - 2016/2021 -

Bürgermeister erläutert die Hintergründe, warum er darum bittet, diesen Tagesordnungspunkt erst in der Sitzung der STV behandeln zu lassen.
Dem vorgeschlagenen Vorgehen stimmt der HFA zu.

Beschluss:

Abgesetzt und Aufruf des Tagesordnungspunktes in der Sitzung der STV

Abstimmungsergebnis:

Widerspruch zum vorgeschlagenen Vorgehen wird nicht artikuliert.

6.	2021-81	Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung; hier: 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2021; Neuaufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022
----	---------	---

Bürgermeister Jühe erklärt den Zusammenhang mit weiteren Tagesordnungspunkten. Die Stadt beabsichtigt eine zielgerichtete Steuerung der Entwicklung in bestehenden, z. T. unternutzten Gewerbegebieten. Diese Steuerung besteht aus der Anwendung unterschiedlicher Instrumente, die von der Bauleitplanung bis zum Flächenerwerb reichen.

Ein wesentlicher Grund für den Bedarf an einer Nachtragsplanung ergäbe sich aus diesem Bemühen. Grundstücksankäufe würden grundsätzlich nur dann vorgeschlagen, wenn sicher davon ausgegangen werden könne, dass über den Verkauf angekaufter Flächen nach bauleitplanerischer Aufwertung Gewinne erwirtschaftet werden könnten.

Vertreter von FDP und SPD loben das Agieren des Eigenbetriebes und die damit verbundene nachhaltige Gewinnerwirtschaftung.

Aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden einzelne Positionen im Entwurf des Wirtschaftsplanes erfragt. Hierzu nimmt der Eigenbetriebsleiter Stellung und beantwortet die aufgeworfenen Fragen umfanglich.

Beschluss:

1. Dem vorgelegten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“ der Stadt Raunheim wird die Zustimmung erteilt.
2. Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“ der Stadt Raunheim wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Magistrat wird mit dem Abschluss der im Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung dargestellten Miet- bzw. Pachtverträge beauftragt.
4. Die Gewinnabführungen des Wirtschaftsjahres 2020 und des außerplanmäßigen Gewinns des Wirtschaftsjahres 2021 an den städtischen Haushalt werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

7.	2021-79	Bebauungsplan 61.23.51 „GE-Ost“ Hier: - Beschluss über seine Aufstellung - Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre - Beschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht
----	---------	--

PROTOKOLL

Haupt- und Finanzausschuss
21.09.2021



E/3 - 2016/2021 -

Bürgermeister Jühe begründet mit Verweis auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 61.23.51 „GE-Ost“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst und ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.
2. Für den Geltungsbereich der eingeleiteten Aufstellung des Bebauungsplanes 61.23.51 „GE-Ost“ wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.
3. Die Satzung „GE-Ost“ zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufrechtssatzung) wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Aufstellung des Bebauungsplans 61.23.51, den Erlass einer Veränderungssperre als auch den Erlass einer Vorkaufrechtssatzung für den genannten Geltungsbereich ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8.	FA/2021-68	B90/Die Grünen Antrag auf bessere Kontrolle der Bausatzung der Stadt Raunheim
----	-------------------	--

Der Antrag der Fraktion B'90- Grüne wird in Abstimmung mit Bürgermeister Jühe zurückgezogen. Im Bauausschuss wurde hierzu folgendes Beratungsergebnis erreicht:

(Auszug aus dem Protokoll):

„Herr Bürgermeister empfiehlt, den gestellten Antrag zurückzuziehen und ihn dahingehend umzuformulieren, dass aus ihm ein unmittelbarer Aufforderungscharakter abgeleitet werden könne. Herr Jühe macht hierzu folgenden Formulierungsvorschlag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit dem Kreis Groß-Gerau darauf hinzuwirken, dass die Festsetzungen der Bausatzung sowie sämtlicher weiterer Satzungen zur Regelung von Bebauungen und baulichen Anlagen eingehalten werden.“

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag in seiner bisherigen Form zurück.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

9.	FA/2021-71	CDU-Fraktion Anträge 2 Ergänzungsanträge zur Satzung des Raunheimer Bürgerparkausweises
----	-------------------	--

Gemäß Beschlussfassung im Bau- sowie dem Verkehrsausschuss gehen die gestellten Anträge in das Verfahren ein und werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Beratung aufgerufen.

(Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses):

„Die bislang gestellten Anträge zur Einrichtung von Parkzonen und Bürgerparkausweis gehen in das Verfahren zur Prüfung und ggf. Überarbeitung der etablierten Regelungen ein und werden zur finalen Bera-

PROTOKOLL

Haupt- und Finanzausschuss
21.09.2021



E/3 - 2016/2021 -

tung erneut aufgerufen. Es handelt sich hierbei um Anträge der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Abgesetzt

10. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldung

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

11. 2021-82 **Aufgabenbereich „Strategische Flächenreserve“ (SFR);
hier: Aufnahme zweier Grundstücke in die strategische Flächen-
reserve**

Der Tagesordnungspunkt wird öffentlich abgehalten. Es wird sich darüber verständigt, dass auf die Nennung von Namen und Zahlen verzichtet wird.

Beschluss:

5. Dem Ankauf und der Aufnahme des anteiligen Grundstückes Flur 1, Flurstück 376/35 wird zu den in der Sachdarstellung aufgeführten Konditionen die Zustimmung erteilt.
6. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die dargestellte begonnene Projektentwicklung abzuschließen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Steffen Gabriel
(Ausschussvorsitzender)

Francesca Lupo
(Schriftführerin)